

RWE

Aktiengesellschaft

Essen

Stellungnahme des Vorstands zu den Gegenanträgen

Die Gegenanträge zur Tagesordnung unserer diesjährigen Hauptversammlung befassen sich mit den aus den Vorjahren bekannten Themen des Klima- und Umweltschutzes, mit der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit einem Privatkundenthema aus dem Vertriebsbereich, welches unserer börsennotierten Finanzbeteiligung innogy SE zuzuordnen ist. Wir möchten darauf gern kurz eingehen:

RWE steht für die Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland und in seinen weiteren Kernmärkten. Dazu wird RWE die Technologien für gesicherte Leistung, insbesondere sein diversifiziertes Kraftwerksportfolio aber auch andere Technologien wie etwa Speicher, nutzen und sachgerecht weiterentwickeln. Die Verstromung heimischer Braunkohle bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger energiewirtschaftlicher Bestandteil für die Versorgungssicherheit und fungiert als Partner für einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Braunkohle ist auch in der Leitentscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung aus dem Jahr 2016 bestätigt worden. Der Betrieb unserer Kraftwerke und Tagebaue beruht dabei auf bestandskräftigen Genehmigungen.

Für den Bezug von Steinkohle sind Kooperationen mit anderen Energieunternehmen unverzichtbar, um Forderungen nach nachhaltigen Produktions- und Transportbedingungen angesichts zumeist fehlender direkter Lieferbeziehungen mehr Nachdruck zu verleihen. Darum haben wir 2012 gemeinsam mit weiteren großen Steinkohleabnehmern die Initiative Bettercoal gegründet. Ziel von Bettercoal ist es, in allen wichtigen Produktionsländern Verbesserungen auf den Weg zu bringen und die Kohleproduktion weltweit auf akzeptable Umwelt- und Sozialstandards zu heben. Weitere Details zu Better Coal finden Sie in unserem Corporate Responsibility Bericht 2016 auf Seite 31.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit ist für RWE ein hohes Gut. Aber auch das Eigentum, das Allgemeinwohl im Sinne der Gewährleistung einer gesicherten Energieversorgung und Rechtsstaatlichkeit sind Güter, die nicht beschädigt oder beeinträchtigt werden dürfen. Widerrechtliche Aktionen, Besetzungen und tätliche Angriffe auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können wir nicht dulden und werden auch weiterhin Rechtsmittel dagegen ergreifen.

Die bestehenden, gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für die Emission von zum Beispiel Feinstaub oder Stickoxiden werden in allen unseren Anlagen sicher eingehalten. Die Emissionen werden direkt in den Kraftwerken kontinuierlich gemessen und den zuständigen Behörden zugeleitet. Die Feinstaubemissionen aus den Tagebauen werden durch Messstationen

des Landesumweltamts NRW (LANUV) überwacht. Auch hier werden die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte sicher eingehalten. Gleichwohl entwickeln wir die Maßnahmen zur Emissionsminderung kontinuierlich weiter. Dank eines umfassenden Maßnahmenkonzepts wurde die Feinstaubbelastung durch die Tagebaue im rheinischen Braunkohlerevier so bereits erheblich reduziert. Einzelheiten finden Sie in unserem Corporate Responsibility Bericht 2016.

Die Amprion GmbH ist als unabhängiger Transportnetzbetreiber aufgestellt, und RWE übt über seine Minderheitsbeteiligung keinen unternehmerischen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Gesellschaft aus. Mit dem Ausbau der sogenannten HGÜ-Netze leistet Amprion einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, da die Technologie es ermöglicht, sehr hohe Leistungen über lange Distanzen verlustarm zu übertragen und den Stromfluss gezielt an den tatsächlichen Strombedarf anzupassen. Der Bau der Anlagen erfolgt auf Grundlage geltenden Rechts und erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

Das aktuelle System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist in seinen variablen Bestandteilen umfassend auf den Erfolg des Unternehmens ausgerichtet und schafft damit die richtigen Anreize, RWE zu einem attraktiven Investment für seine Anleger zu machen. Ein schlechtes wirtschaftliches Ergebnis des Unternehmens schlägt sich nicht nur in der Höhe der Dividende nieder, sondern auch in der Vergütung des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine von der Hauptversammlung festgelegte reine Festvergütung, die der Kontrollfunktion des Aufsichtsrats am besten Rechnung trägt, indem sie unabhängig vom kurzfristigen Unternehmenserfolg und der Zahlung einer Dividende ausgestaltet ist. Gleichzeitig bekennen sich die Aufsichtsratsmitglieder stark zum Unternehmen und seiner Entwicklung, indem sie sich verpflichtet haben, 25 % ihrer nicht abzuführenden Gesamtbezüge in RWE-Aktien zu investieren und diese Aktien während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten.

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns seit jeher ein sehr wichtiges Anliegen. Das Endkundengeschäft inklusive Vertrieb, Netzanschluss und Kundenservice wird mittlerweile von unserer börsennotierten und unternehmerisch selbstständigen Finanzbeteiligung innogy SE geführt. Die Preisbildung in diesen Segmenten erfolgt in einem funktionierenden Wettbewerb bzw. unterliegt staatlicher Regulierung.

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und werden uns hierzu in der Hauptversammlung erforderlichenfalls ergänzend äußern.

Essen, im April 2017

RWE Aktiengesellschaft

Der Vorstand